Wir zertifizieren auf höchstem Niveau.



RICHTLINIE
Code of Conduct

Revision 5 | Stand 11/2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort ... 3
2. Unsere Werte im Überblick ... 3
3. Unser Code of Conduct ... 4
3.1 Bestechung und Korruption ... 4
3.2 Unser Umgang mit Finanzen ... 4
3.3 Geschenke und Einladungen ... 4
3.4 Interessenskonflikte ... 5
3.5 Wettbewerb ... 5
3.6 Prämienmodelle ... 5
3.7 Spenden ... 5
3.8 Menschen- und Arbeitsrechte ... 6
3.9 Sicherheit am Arbeitsplatz ... 6
3.10 Datenschutz und Privatsphäre ... 6
4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance ... 7
4.1 Compliance-Verantwortung ... 7
4.2 Code of conduct ... 7
4.3 Compliance Audits ... 7
5. FAQ – Hier finden Sie die Antwort ... 8
6. Guidelines zur Entscheidungsfindung ... 9
7. Den Code of Conduct anwenden ... 9
7.1 Jede/r MitarbeiterIn bei SystemCERT sollte ... 9
7.2 Jede Führungskraft bei SystemCERT sollte: ... 10
8. SPEAK – UP! Meldungen und Beschwerden ... 10

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

1. Vorwort

SystemCERT ist seit seiner Gründung 1997 als bfi-CERT ein stetig wachsendes und mittlerweile europaweit erfolgreich agierendes Unternehmen.

Professionalität, Sympathie, Qualität und Wertschätzung sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur und unerlässliche Voraussetzung für unseren geschäftlichen Erfolg.

In unserem Unternehmen gelten klare Werte. Wir verhalten uns gegenüber unseren MitarbeiterInnen, unseren Geschäftspartner: innen und Dritten sowie der Öffentlichkeit integer, respektvoll und fair und führen unsere Geschäfte unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften.

Der vorliegende Code of Conduct (Verhaltenskodex) beruht auf den in Vision, Mission, und Leitbild definierten Werten, sowie den strategischen Zielsetzungen der SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.

Er ist von allen MitarbeiterInnen (intern und extern) verbindlich einzuhalten. Führungskräfte sind in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex bei allem, was wir tun, beachtet wird. Denn es zählt nicht nur, was wir erreichen, sondern auch, wie wir es erreichen.

Alle Mitarbeiter:innen, intern und extern, die entweder direkt oder im Namen und Auftrag von SystemCERT Dienstleistungen erbringen, sind daher aufgefordert, diesen Verhaltenskodex zu beachten und sich im Geschäftsleben stets davon leiten zu lassen.

Wenn Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens im Geschäftsleben auftreten, können sich alle Mitarbeiter:innen Rat bei der für Compliance verantwortlichen Führungskraft holen. Sollten Mitarbeiter:innen Umstände bekannt werden, die auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex schließen lassen, sind sie aufgefordert, die für Compliance verantwortlichen Führungskraft zu informieren. Ein solcher Hinweis kann auch stets anonym abgegeben werden.

Die Geschäftsführung bekennt sich zu diesem Verhaltenskodex und vertraut auf die Unterstützung aller Mitarbeiter:innen (intern und extern), um diesen Verhaltenskodex im Geschäftsleben erfolgreich umzusetzen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie wird keinesfalls geduldet und mit entsprechenden Konsequenzen belegt.

2. Unsere Werte im Überblick

Vision: Begeisterte MitarbeiterInnen begeistern KundInnen - durch Flexibilität, Kompetenz, Qualität und Sympathie

Mission: Wir zertifizieren auf höchstem Niveau.

Kernwerte:
- gelebte Sympathie
- kompromisslose Qualität
- Streben nach Kompetenz
- Flexibilität als Selbstverständnis
- umfassende Wertschätzung

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

3. Unser Code of Conduct

3.1 Bestechung und Korruption

SystemCERT steht für korrekte und faire Geschäftstätigkeiten und leitet seinen Erfolg ausschließlich aus der Expertise der Mitarbeiter:innen und der Qualität ihrer Dienstleistungen ab.

Damit ist untrennbar eine strikte Ablehnung jedweder Form von Bestechung und Korruption verbunden.

Dabei ist Bestechung nicht auf Bargeldzahlungen oder Bargeldannahme beschränkt, sondern umfasst die verschiedensten Erscheinungsformen. Dazu gehören z.B. Überweisungen auf Konten, Zahlung von fiktiven oder überhöhten Rechnungen, Gewährung oder Annahme unangemessener Rabatte oder Provisionen, wertvoller Geschenke und großzügige Einladungen oder kostenlose Dienstleistungen (z.B. Aufladen von Elektroautos).

Allen Mitarbeiter:innen und Vertragspartnerinnen (AuditorInnen, ReferentInnen, PrüferInnen), die im Auftrag und Namen von SystemCERT tätig sind, ist es untersagt, direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, mit dem Ziel, eine unzulässige Gegenleistung zu erhalten. Ebenso ist es umgekehrt untersagt, einen Vorteil für sich selbst oder Dritte für eine unzulässige Gegenleistung zu verlangen oder anzunehmen. Bereits der Anschein einer unzulässigen Beeinflussung ist zu vermeiden.

3.2 Unser Umgang mit Finanzen

Wir stellen sicher, dass unsere Finanzen ordnungsgemäß verwaltet werden. Unsere Finanzunterlagen sind vollständig und korrekt und unterliegen internen und externen Kontrollen. Mitarbeiter:innen versuchen in keiner Weise, die unabhängige Prüfung der Finanzunterlagen zu beeinflussen. Ebenso verfälschen sie niemals Firmendatensätze oder Konten. Dies ist die Grundlage für korrekte Finanzgebarung und gesetzeskonforme Geschäftsabwicklungen.

3.3 Geschenke und Einladungen

Gegenüber GeschäftspartnerInnen kann als Ausdruck von Wertschätzung und Respekt das Verteilen oder Annehmen von Geschenken mit symbolischem Wert oder Einladungen in einem angemessenen Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft durchaus unbedenklich und mit unseren Unternehmenswerten im Einklang stehen.

Einladungen und Geschenke, die einen mehr als symbolischen Wert darstellen, müssen zwingend im Voraus durch den Compliance Officer genehmigt werden. Dies gilt sowohl für die Vergabe als auch Annahme von Geschenken und Einladungen.

In jedem Fall sind Einladungen oder Geschenke verboten, die geschäftliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen beeinflussen können. Weiters sind Einladungen und Geschenke in jedem Fall verboten, wenn sie als diskriminierend oder unseriös angesehen werden können oder auf andere Weise den Eindruck von Unaufrichtigkeit, Parteilichkeit oder Unredlichkeit erwecken, unabhängig davon, ob sie gewährt oder angenommen werden.

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

3.4 Interessenskonflikte

Jede geschäftliche Entscheidung, die von Mitarbeiter:innen der SystemCERT getroffen wird und die davon abgeleiteten Aktivitäten, müssen direkt dem Interesse von SystemCERT dienen und dürfen nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden.

Situationen, die ein offensichtliches Potenzial für Interessenskonflikte aufweisen, sind von vornherein zu vermeiden. Hier sind besonders auch die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Personen, Produkten und Unternehmen zu beachten.

Nebentätigkeiten, die zu Interessenkonflikten oder gar zu einer Konkurrenzsituation führen können, oder die Arbeitsleistung bei SystemCERT negativ beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

3.5 Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen und fairen Wettbewerbsregeln. Wir konkurrieren daher fair und innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Wir treffen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Partnern oder Kunden, die den Handel behindern, wie z.B. Preisabsprachen oder Absprachen zu Verkaufsbedingungen, Aufteilungen von Märkten, Einschränkung des Wettbewerbs oder Beeinflussung des Ergebnisses von Angebotslegungen.

3.6 Prämienmodelle

Für an einem konkreten Zertifizierungsprozess beteiligte Personen bestehen keine wie auch immer geartete Prämienmodelle oder sonstige Vergünstigungen, die mit einem positiven Ergebnis der Zertifizierung in Zusammenhang stehen oder stehen könnten. Aus positiven oder auch negativen Zertifizierungsentscheidungen sind für interne als auch externe beteiligte Personen keine Vergünstigungen, Prämien oder dergleichen herzuleiten.

Spenden

Spenden sowie andere freiwillige Leistungen müssen, unabhängig von unseren geschäftlichen Aktivitäten und ohne jeglichen Zusammenhang zwischen einem Geschäftsfall und dem Begünstigten der Spende, erfolgen.

Spenden müssen freiwillig, uneigennützig und ohne jegliche Gegenleistungen gegeben werden. Jegliche Spenden müssen vorab genehmigt und transparent dokumentiert werden.

Zuwendungen an politische Organisationen oder Personen, Behörden und Beamte sind grundsätzlich nicht gestattet, ebenso an Organisationen, die mit den Werten von SystemCERT und diesem Code of Conduct nicht im Einklang stehen.

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

3.7 Menschen- und Arbeitsrechte

SystemCERT steht zur unabdingbaren Achtung der vollen Menschenrechte als tragende Grundlage unserer Gesellschaft und unseres wirtschaftlichen, aber auch privaten Zusammenlebens. Jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit wird strikt abgelehnt.

Ebenso jedwede Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Herkunft, Nationalität, Behinderung oder anderen Gründen.

Jede Form von sexueller Belästigung, Beleidigung, Aggression, verletzendem oder ungehörigem Verhalten ist strengstens verboten und wird keinesfalls geduldet.

SystemCERT verpflichtet sich, allen Mitarbeiter:innen in allen beschäftigungsrelevanten Aspekten wie Einstellung, Förderung, Ausbildung und Entwicklung, Entlohnung sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Chancengleichheit und faire Behandlung zu bieten. Dabei werden die geltenden Arbeits- und Sozialgesetze vollinhaltlich eingehalten.

3.8 Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist für SystemCERT mehr als nur die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Wir sehen dies vielmehr als integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie berufsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen haben wir uns zum Ziel gesetzt. Gesunde, motivierte und engagierte Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Ressource für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Regelmäßige Sicherheit- & Gesundheitsbetreuung und -begehungen durch die AUVA sowie interne Unterweisungen und Regelungen sind fixer Bestandteil unserer dahingehenden Bestrebungen.

3.9 Datenschutz und Privatsphäre

Um unsere Geschäftsprozesse, im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung, zu ermöglichen und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, müssen wir auch Daten, die sich auf Einzelpersonen und auch unsere Mitarbeiter:innen beziehen erfassen und verarbeiten.

Wir erfüllen dabei die Bestimmungen der DSGVO sowie aller relevanten, einschlägigen Vorschriften zum Schutz von Daten und Privatsphäre. Insbesondere stellen wir sicher, dass die Erfassung, Verarbeitung, Verwendung und Löschung von personenbezogenen Daten ausschließlich innerhalb des gesetzlich zulässigen und operativ notwendigen Umfangs durchgeführt werden. Dabei achten wir sehr sorgsam auf entsprechende Informationssicherheit und stellen sicher, dass diese Daten vor unbefugtem Zugriff, Veröffentlichung, Verwendung oder Modifikation geschützt sind. Dabei stützen wir uns auf externe und interne Regelungen, sowie regelmäßige interne Unterweisungen und Kontrollen.

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance

4.1 Compliance-Verantwortung

Die Verantwortung für die Sicherstellung der Compliance liegt bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und interner Anforderungen getroffen werden. Mitarbeiter:innen steht für Compliance-Fragen sowie zur Meldung möglicher Regel- und Rechtsverstöße ein geeigneter und vertraulicher Meldeweg zur Verfügung.

4.2 Code of Conduct

Der vorliegende Code of Conduct soll gewährleisten, dass das Handeln der Mitarbeiter:innen der SystemCERT von Rechtmäßigkeit, Integrität, Verlässlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit geprägt ist und sie dahingehend unterstützen und anleiten.

4.3 Compliance Audits

Im Rahmen der internen Audits der SystemCERT werden auch Compliance Audits durchgeführt, um einerseits die Einhaltung und Umsetzung des Code of Conduct zu hinterfragen und andererseits Verbesserungspotenziale aufzuspüren und umzusetzen. Dabei wird gleichzeitig auch das Bewusstsein für die Compliance und deren Weiterentwicklung im Unternehmen gefördert und eine Sensibilisierung für Risiken und Chancen aufrechterhalten.

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

5. FAQ – Hier finden Sie die Antwort

Die Frage	Die Antwort
Auf meinem Schreibtisch liegt ein wertvolles Geschenk, – mit besten Empfehlungen eines/r Geschäftspartners/in? Darf ich es behalten?	Nein. Sie dürfen Geschenke nur nach dem Grundsatz der „3 Ks" annehmen. Das sind Kleinigkeiten von geringem Wert, wie Kugelschreiber, Kalender, Kaffee oder Tee.
Was mache ich mit einem unangemessenen Geschenk?	Ist ein Geschenk nicht von geringem Wert (3 Ks), senden Sie es bitte sofort an den Absender zurück oder informieren Sie Ihre/n Compliance Officer oder Vorgesetzte/n.
Ein/e GeschäftspartnerIn lädt mich nach einer Besprechung in ein Lokal in der Nähe ein. Darf ich die Einladung annehmen?	Grundsätzlich ja. Sie dürfen sich bei einer Nachbesprechung auf einen Kaffee einladen lassen, aber nicht auf ein mehrgängiges Gourmetessen.
Bei einer Veranstaltung wird mir Verpflegung angeboten. Darf ich diese annehmen?	Ja, in angemessenem Ausmaß.
Ein/e GeschäftspartnerIn hat mich zu einer Betriebsbesichtigung mit anschließendem Kurzurlaub eingeladen. Darf ich annehmen?	Nein. Trennen Sie Berufliches und Privates und lehnen Sie die Einladung ab.
Am Ende einer Veranstaltung werden kleine Werbegeschenke verteilt. Darf ich diese annehmen?	Kleinigkeiten dürfen angenommen werden.
Ein/e mögliche/r GeschäftspartnerIn hat mich im Zusammenhang mit einer Angebotslegung gebeten, bei der Erstellung der Systemdokumentation behilflich zu sein. Darf ich das machen.	Nein. Sämtliche Angebotsvorgänge sind transparent abzuwickeln und alle InteressentInnen sind gleich zu behandeln. Die Mitarbeit bei einem/r AuftragnehmerIn widerspricht dem Diskriminierungsverbot und führt zu Interessenskonflikten.
Ein/e GeschäftspartnerIn hat mir angeboten, am Wochenende privat für ihn zu arbeiten. Geht das in Ordnung?	Nein, das dürfen Sie nicht, weil Sie damit Interessenskonflikte erzeugen. Nebenbeschäftigungen müssen immer mit dem/der ArbeitgeberIn abgestimmt sein. Zusätzlich laufen Sie Gefahr, eine strafrechtliche Handlung – die der „Anfütterung" – zu begehen.

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

6. Guidelines zur Entscheidungsfindung

Es gibt Situationen, in denen nicht unmittelbar erkennbar ist, ob ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Handlung rechtlich und ethisch korrekt ist.

Als Entscheidungshilfe können Sie sich dabei vorab folgende Fragen stellen:

- Ist meine Entscheidung legal, und steht sie im Einklang mit den Regeln und Werten des Unternehmens?
- Kann ich die Entscheidung im besten Interesse des Unternehmens und frei von konkurrierenden eigenen Interessen fällen?
- Wird meine Entscheidung durch verantwortungsbewusstes und professionelles Urteilsvermögen bestimmt?
- Kann ich die Entscheidung gut mit dem eigenen Gewissen vereinbaren?
- Kann ich die Entscheidung problemlos nach außen offenlegen?
- Würde diese Entscheidung auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Wird durch meine Entscheidung der gute Ruf des Unternehmens gewahrt?

Wenn nicht jede dieser Fragen zweifelsfrei mit „Ja" beantwortet werden kann, ist die Entscheidung vermutlich mit einem Risiko behaftet.

Wenn Fragen zu diesem Code of Conduct auftreten, Sie sich nicht sicher sind, ob geplante Handlungen oder Entscheidungen den Regelungen dieses Code of Conduct entsprechen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Compliance Officer.

7. Den Code of Conduct anwenden

7.1 Jede/r MitarbeiterIn bei SystemCERT sollte

Informiert sein
Halten Sie sich über Gesetze, professionelle Standards und SystemCERT Richtlinien, die Ihren Verantwortungsbereich betreffen, auf dem Laufenden, nehmen Sie an Schulungen teil, lesen Sie einschlägige firmeninterne Informationen, nutzen Sie SystemCERT Ressourcen zum Recherchieren oder Holen Sie bei Bedarf auch Rat ein.

Standhaft bleiben
Halten Sie dem Druck, unangemessen zu handeln, um bestimmte Ziele zu erreichen, stand. SystemCERT Werte dürfen niemals gefährdet werden. Scheuen Sie sich nicht, abweichende Meinungen zu äußern.

Grundwerte zur Anwendung bringen
Berücksichtigen Sie die Prinzipien des Code of Conduct in Ihrem Tagesgeschäft.

Probleme ansprechen
Sprechen Sie es an, wenn etwas nicht stimmt. Unsere Mitarbeiter:innen haben die Verantwortung, sich zu äußern, wenn sie ein Verhalten wahrnehmen, das mit unseren Werten unvereinbar ist.

Rat einholen
Es wird nicht erwartet, dass Sie alles wissen – wenn Sie Zweifel haben oder denken, dass Sie oder jemand anderer einen Fehler gemacht haben könnte, scheuen Sie nicht davor zurück Rat einzuholen.

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch

7.2 Jede Führungskraft bei SystemCERT sollte:

Mit gutem Beispiel vorangehen
Zeigen Sie durch Ihr Handeln, was es bedeutet, integer und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Code of Conduct zu handeln.

Ihr Team unterstützen
Stellen Sie sicher, dass Ihre Teammitglieder den Code of Conduct kennen und verstehen und Zugang zu den Ressourcen haben, die sie zur Einhaltung der SystemCERT Werte benötigen.

Ihr Team fördern
Setzen Sie klare, messbare und herausfordernde Ziele, die ethisches Verhalten und höchste Standards in Kontakt mit unseren Kund:innen und PartnerInnen fördern.

Vorbildliche Standards hochhalten
Setzen Sie die SystemCERT Werte und Standards einheitlich und fair durch und fördern Sie die Einhaltung des Code of Conduct bei Ihren MitarbeiterInnen.

Angemessen reagieren
Reagieren Sie mit Bedacht und Sorgfalt auf diejenigen, die in gutem Glauben Fragen und Bedenken äußern.

Sich verantwortlich fühlen
Sie sollten bereit sein, persönlich sowohl für die eigenen Entscheidungen und Handlungen als auch für die der von Ihnen geführten Personen zur Verantwortung gezogen zu werden.

8. SPEAK – UP! Meldungen und Beschwerden

Unethische und illegales Verhalten ist kein Kavaliersdelikt und wird keinesfalls geduldet. Alle Mitarbeiter:innen von SystemCERT werden ermutigt und aufgefordert, Regel- und Rechtsverstöße dem zuständigen Compliance Officer mitzuteilen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen. SystemCERT behandelt compliancerelevante Informationen auf Wunsch gerne vertraulich. Die Identität von Hinweisgebern wird geschützt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung offengelegt.
Wenn Sie im guten Glauben ein Fehlverhalten melden, brauchen Sie keine Vergeltungsmaßnahmen zu fürchten, unabhängig davon, ob das Anliegen letztlich begründet ist oder nicht. Allen Führungskräften sowie Partner:innen und Mitarbeiter:innen ist es verboten, Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen einzuleiten, wenn diese Fehlverhalten aufzeigen.

Ansprechpartner im Unternehmen für alle Fragen im Zusammenhang mit Compliance:

DI Harald Staska
Geschäftsführer

h.staska@systemcert.at
M +43 664 889 66 266

©SystemCERT Zertifizierungsgesellschaft m.b.H. ♦ Kärntner Straße 289 ♦ A-8700 Leoben ♦ Tel.: +43(3842)48476 ♦ office@systemcert.at ♦ www.systemcert.at
professionell ♦ kompetent ♦ flexibel ♦ sympathisch